

Regierungs - Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen - Weimar - Eisenach.

Nummer 5.

Weimar.

1. März 1874.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[25] I. Unter Bezugnahme auf den in Nr. 28 des Regierungs-Blatts für das Großherzogthum vom Jahre 1872 veröffentlichten Staatsvertrag der Regierungen von Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg und Preuß j. L. d. d. Berlin, den 26. März 1872, betreffend den Bau einer direkten Eisenbahn von Weimar über Roda nach Gera, werden, in Folge nöthig gewordener Durchführung dieser Bahn durch eine kurze Strecke des Herzoglich Sachsen-Meiningschen Staatsgebietes in der Nähe des Ortes Lichtenhain,

- 1) der dieserhalb zwischen den Staats-Ministerien von Sachsen-Weimar und Sachsen-Meinungen abgeschlossene Vertrag d. d. 12. und 20. November 1873, nachdem derselbe die beiderseitige höchste Ratifikation erhalten hat und die betreffenden Urkunden hierüber ausgewechselt worden sind, sowie
- 2) die in Rücksicht hierauf von den Staats-Ministerien von Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg und Preuß j. L. mit höchster Ermächtigung ihrer resp. Landesherren erfolgte nachträgliche Verabredung zu dem Eingangsbegabten Staatsvertrage

nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 24. Januar 1874.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.

S. Thon.